

Neues aus dem Merziger Stadtrat

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Kulturprogramm 2022/23 des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V.

Die Kreisstadt Merzig hat das Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V. für den Zeitraum 2022 bis 2026 mit der Durchführung städtischer Kulturveranstaltungen, insbesondere der „Großen Musik- und Theaterreihe“ sowie weiterer zielgruppenorientierter Veranstaltungen, beauftragt. Der Programmentwurf der Villa Fuchs für das Merziger Kulturprogramm in der Spielzeit 2022/23 wurde einstimmig vom Stadtrat genehmigt.

Kulturprogramm 2022 der Arnold Circus Productions GmbH

Die Kreisstadt Merzig gewährt der Arnold Circus Productions GmbH im Jahr 2022 für die Durchführung eines hochwertigen künstlerischen Programms im Zeltpalast Merzig einen Zuschuss in Höhe von 100.000 €. Die ACP wird mindestens 20 einzelne Veranstaltungen im Zeltpalast und/oder auf dem Zeltpalastgelände durchführen. Das Programm spricht in seiner Vielfalt ein breites Publikum und unterschiedliche Generationen an. Der Programmentwurf der Arnold Circus Productions GmbH für das Jahr 2022 wurde vom Rat einstimmig genehmigt.

Zweites Interessenbekundungsverfahren "Haus Sonnenwald"

In einem zweiten Interessenbekundungsverfahren meldeten sich zahlreiche Interessenten. Trotz intensivster Bemühungen verschiedenster Kaufinteressenten gelang es nicht, ein tragfähiges Konzept für eine touristische und gastronomische Nutzung des Anwesens zu realisieren. Es kristallisierte sich eine Investorengruppe heraus, die eine Privatklinik mit vollstationären und tagesklinischen Behandlungsplätzen errichten möchte. Neben der Klinik sollen betreutes Wohnen, ggf. ein medizinisches Versorgungszentrum und Ferien- bzw. Personalwohnungen entstehen. Im nichtöffentlichen Teil stimmte der Stadtrat dem Verkauf des ehemaligen VdK-Erholungsheims „Haus Sonnenwald“ im Stadtteil Besseringen an die o.g. Investorengruppe zu. Unabhängig von der Entscheidung über den Verkauf muss zukünftig in einem eigenen bauplanungsrechtlichen Verfahren in Kooperation zwischen Stadt und Investoren ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, an dem die Öffentlichkeit beteiligt wird.

1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Unten in Irzentälchen in Grewelt" im Stadtteil Brotdorf; Aufstellungsbeschluss und Billigung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

In der Kreisstadt Merzig ist die Errichtung einer privaten Kindertagespflege mit naturpädagogischem Konzept (vergleichbar mit einem „Waldkindergarten“) geplant. Das für diesen Zweck beabsichtigte Baugrundstück, welches dann als Standort für eine Schutzhütte genutzt werden soll, befindet sich im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes. In diesem Bereich sind aktuell eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gärten und Vorgärten“ festgesetzt sowie Überschneidungen der angrenzenden Baufenster eines „Allgemeinen Wohngebietes“ vorhanden. Daher bedarf es der Teiländerung des Bebauungsplanes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen. Da sich die Flächen vollständig in privatem Eigentum befinden, hat sich die Eigentümerin, welche die Kindertagespflege auch selbst betreiben will, bereit erklärt, die Kosten für das Verfahren zu tragen. Vor diesem Hintergrund beschloss der Rat einstimmig bei einer Enthaltung die 1. Teil-

änderung des Bebauungsplanes „Unten in Irzentälchen in Grewelt“ im beschleunigten Verfahren. Die Änderung soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgestellt werden. Der vom Planungsbüro ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, wurde gebilligt und für das Verfahren freigegeben.

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des „Hofgut Monbach“ im Stadtteil Hilbringen

Der Stadtrat hat am 3. Februar 2022 den Satzungsbeschluss für die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofgut Monbach“ gefasst. Mit der Bekanntmachung am 23. März 2022 ist die Aufhebung des Bebauungsplanes rechtswirksam geworden. Im Rahmen der Beteiligung hat die Landesplanung darauf hingewiesen, dass auch der Flächennutzungsplan in einem gesonderten zweistufigen Änderungsverfahren entsprechend angepasst werden muss. Dieses Änderungsverfahren wird die Kreisstadt Merzig hiermit angehen. Der Rat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung die Einleitung des Verfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden zur Auslegung.

Einrichtung eines Freiwilligen Ganztags schulbetriebs neben dem bestehenden Hortbetrieb an der Grundschule St. Josef

Die Nachmittagsbetreuung an der zweizügigen Grundschule St. Josef Merzig wird seit Jahren durch ein Hortangebot mit fünf Gruppen (drei lange, zwei kurze Gruppen mit zusammen 90 Betreuungsplätzen) gewährleistet. Als einziges schulisches Betreuungsangebot besteht hier auch die Möglichkeit einer Betreuung bis 18 Uhr. Die ständige Zunahme des Betreuungsbedarfs sowohl für lange, als auch kurze Betreuungsangebote hat dazu geführt, dass hier regelmäßig lange Wartelisten mit bis zu 30 Kindern bestehen, denen kein Platz angeboten werden kann. Der Rat sprach sich einstimmig dafür aus, dass die Kreisstadt Merzig gemäß dem Beschluss der Schulkonferenz der Grundschule St. Josef die Einrichtung eines Freiwilligen Ganztags schulangebotes als Ergänzung zum vorhandenen Hortangebot beantragt. Angedacht ist (abhängig vom tatsächlichen Bedarf der Eltern) ein zweigruppiges Angebot mit einer langen (bis 17 Uhr) und einer kurzen (bis 15 Uhr) Gruppe mit jeweils bis zu 20 Betreuungsplätzen. Das zusätzliche FGTS-Angebot soll bereits im kommenden Schuljahr 2022/23 eingerichtet werden.

Klima- und Umweltbelange in Bebauungsplänen

Der Stadtrat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Bebauungspläne der Kreisstadt Merzig sind auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ausgerichtet und treffen u.a. Regelungen zum Umwelt- und Klimaschutz. Die einzelnen Festsetzungen in Bezug auf Dach- und Fassadenbegrünung, ökologisch wertvolle Gartengestaltung, nachhaltige Mobilität sowie erneuerbare Energien werden zukünftig in Bebauungsplänen und Durchführungsverträgen der Kreisstadt Merzig im Regelfall angewendet. Die standardmäßigen Festsetzungen zum Umwelt- und Klimaschutz werden kontinuierlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Klimaschutzmanagement; hier: Fortschreibung integriertes Klimaschutzkonzept 2012

Das integrierte Klimaschutzkonzept wurde im September 2012 durch den Stadtrat beschlossen und die darin enthaltenen Maßnahmen wurden seitdem sukzessive umgesetzt. Überdies wurden in Folge dessen verschiedene vertiefende Untersuchungen mit Klimaschutzbezug durchgeführt und deren Umsetzung beschlossen. Zu nennen sind hierbei u.a. das Klimaschutzteilkonzept kommunale Liegenschaften aus dem Jahr 2019 sowie das Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2021. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklung wird das Thema Klimaschutz auf kommunaler Ebene, insbesondere die Minderung der Energieverbräuche sowie der Ausbau erneuerbarer Energieträger, wichtiger denn je. Vor diesem Hintergrund soll das in die Jahre gekommene integrierte Klimaschutzkonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen auf ihre Machbarkeit hin überprüft werden. Darüber hinaus müssen die Klimaschutzziele den bundespolitischen Zielen angepasst werden sowie ein neues ambitioniertes Maßnahmenpaket geschnürt werden. Aus diesen Gründen beschloss der Rat einstimmig, das integrierte Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012 fortzuschreiben.

Erstellung eines Abfallvermeidungskonzeptes; Antrag B90/Die Grünen

Die Verwaltung wurde einstimmig vom Stadtrat beauftragt, ein vom Land gefördertes Abfallvermeidungskonzept erstellen zu lassen, welches den Ist-Zustand darstellen und Maßnahmen aufzeigen soll, die durch die Stadt selbst im öffentlichen Raum durchführbar sind.

Natürlichen Klimaschutz stärken; Antrag B90/Die Grünen

Der Antrag basiert auf dem vom Bundesumweltministerin angekündigten Aktionsprogramm „natürlicher Klimaschutz“. Im Aktionsprogramm sollen auch der Umbau und die Aufforstung von Wäldern gefördert werden. Ziel seien naturnahe, artenreiche Wälder und eine nachhaltige Bewirtschaftung. Das Eckpunkteprogramm sieht auch vor, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, um den Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz zu stoppen. Nähere Informationen dazu liegen noch nicht vor. Der Stadtrat vertagte einstimmig die Beratung in den Hauptausschuss als zuständigen Fachausschuss.

Bürgerinformationsportal

Alle Sitzungstermine, Tagesordnungen, öffentlichen Beratungsunterlagen und Protokolle der städtischen Gremien finden Sie **auf www.merzig.de/buergerinfo**. In einigen Wochen wird auch die Niederschrift über den öffentlichen Teil dieser Stadtrats-sitzung in vollständiger Form dort veröffentlicht sein.